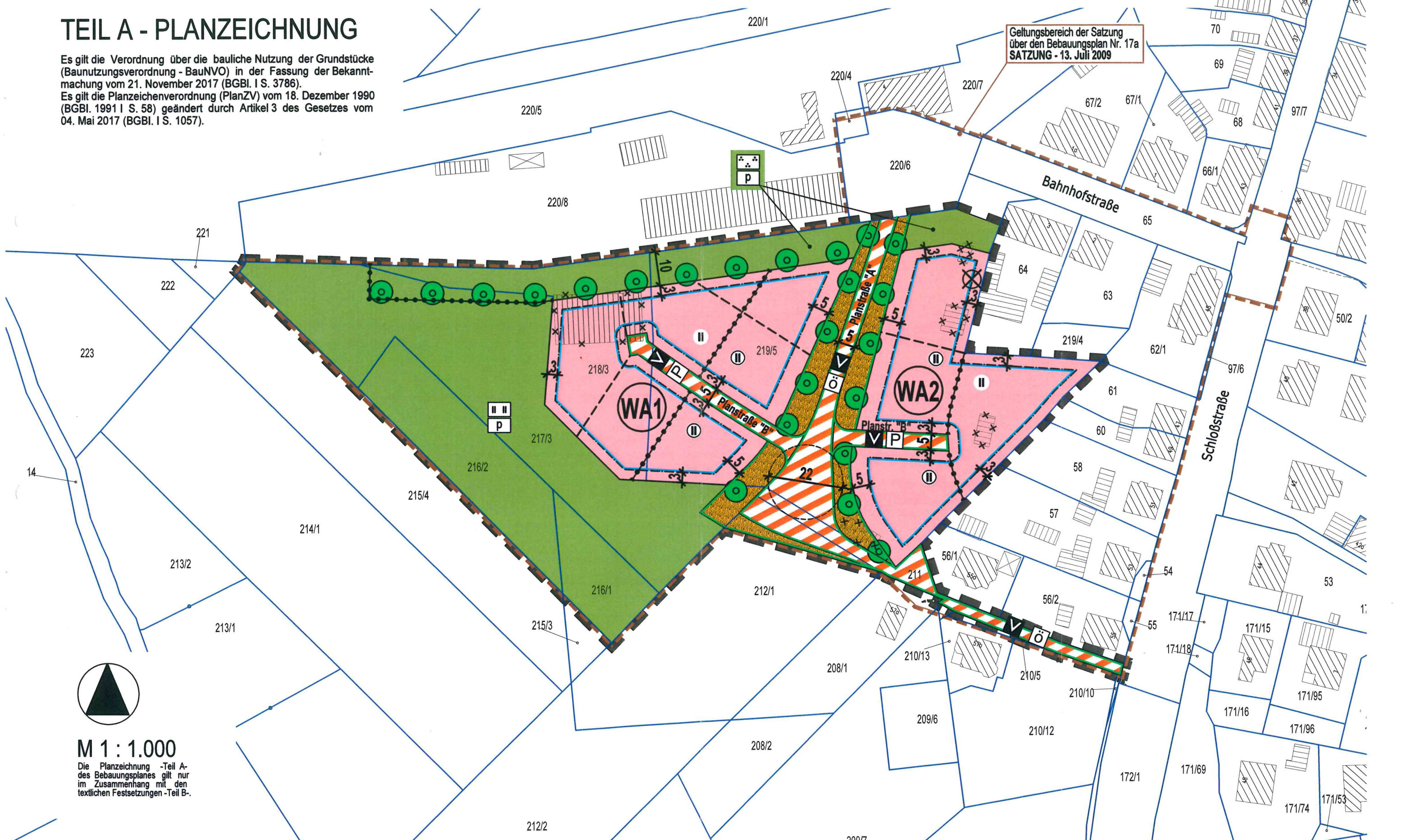


SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17A DER STADT KLÜTZ FÜR DAS GEBIET AM BAHNHOF

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).



Geltungsbereich der Satzung
über den Bebauungsplan Nr. 17a
SATZUNG - 13. Juli 2009



M 1 : 1.000

Die Planzeichnung -Teil A-
des Bebauungsplanes gilt nur
im Zusammenhang mit den
textlichen Festsetzungen -Teil B-.

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



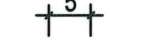
219/5



vorhandenes Gebäude



in Aussicht genommene Grundstücksteilung



Bemaßung in Meter



künftig entfallende Darstellung, z.B. Baum, Gebäude



Geltungsbereich der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 17a der Stadt Klütz

NUTZUNGSSCHABLONE

Teilgebiete mit lfd. Nr.	WA1 + WA2
Art der Nutzung	WA - Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
GRZ-Grundflächenzahl	0,35
Bauweise	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Allgemeine Wohngebiete	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 4 BauNVO
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG		
0,35	Grundflächenzahl, GRZ z.B. 0,35	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 16 bis 21a BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN		
	offenen Bauweise	Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Par. 22 und 23 BauNVO
	nur Einzelhäuser zulässig	
	Baugrenze	
VERKEHRSFLÄCHEN		
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsberuhigter Bereich - öffentliche Verkehrsfläche	
	Verkehrsberuhigter Bereich - private Verkehrsfläche	
	Straßenbegleitgrün	
ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN		
	Anpflanzgebot für Bäume	Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Par. 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
GRÜNFLÄCHEN		
	Grünfläche	Par. 9 (1) 15 BauGB
	private Grünfläche	
	Parkanlage	
	Wiese	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	Par. 1 Abs. 4 BauNVO Par. 16 Abs. 5 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17a der Stadt Klütz	Par. 9 Abs. 7 BauGB



M 1 : 1.000



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB
	Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauNVO)	
0,25	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB
II	Grundflächenzahl, GRZ z.B. 0,25	Par. 16 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß	
II	Zahl der Vollgeschosse, zwingende Festsetzung	
THmax=6,50m	Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
O	BAUWEISE	Par. 9 (1) 2 BauGB
	Offene Bauweise	Par. 22 u. 23 BauNVO
	Baugrenze	
	VERKEHRSFLÄCHEN	Par. 9 (1) 11 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	Par. 9 (6) BauGB
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Privatstraße	
	Verkehrsberuhigter Bereich	
	Öffentliche Parkfläche	
	Geh- und Radweg	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Par. 9 (1) 13 BauGB
	unterirdisch	Par. 9 (6) BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 9 (1) 15 BauGB
	Grünfläche	
	private Grünfläche	
	öffentliche Grünfläche	
	Parkanlage	
	Wiese	

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Par. 9 (1) 20, 25 BauGB
Par. 9 (1a) BauGB
Par. 9 (6) BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Par. 9 (1) 20 BauGB
Par. 9 (6) BauGB

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN

Par. 9 (1) 25 BauGB
Par. 9 (6) BauGB

Erhaltungsgebot für Bäume

Anpflanzgebot für Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Par. 1 (4) BauNVO
Par. 16 (5) BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über den Bebauungsplan Nr. 17a der Stadt Klütz

Par. 9 (7) BauGB

Höhenbezugspunkt, z.B. 8,45m ü. HN

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	vorhandene Gebäude
	vorhandener Zaun
	vorhandene Böschung
	Höhenangaben ü HN
	Bemaßung in Metern
	Sichtdreieck
	Kennzeichnungen der WA-Gebiete mit lfd. Nr.
	künftig entfallende Darstellungen, z.B. Gebäude
	künftig entfallende Darstellungen, z.B. Böschung
	in Aussicht genommene Grundstücksteilung
	Kennzeichnung der Schnitte (A bis D)
	Dachneigung zwischen 38° bis 45°
	Dachform, Steildach/Walmdach
	Darstellung der § 20 Biotop nach LNatG M-V außerhalb des Plangebietes